

Vortrag zum Thema

## „Aktuelles Steuerrecht 2023“

gemeinsame Veranstaltung mit der IHK Geschäftsstelle  
Nordhausen

### Agenda

1. Überblick Gesetzgebung und Termine
2. Ausgewählte aktuelle Änderungen durch  
Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
3. Sonstiges

## Überblick über die Gesetzgebung

Ausgewählte Gesetze: (verkündet am)

- Steuerentlastungsgesetz 2022 (27.05.2022)
- Viertes Corona-Steuerhilfegesetz (22.06.2022)
- Inflationsausgleichsgesetz (13.12.2022)
- Jahressteuergesetz 2022 (20.12.2022)
- Gesetz zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts und zur Umsetzung der RL 2021/514... (28.12.2022)

## Agenda

1. Überblick Gesetzgebung und Termine
2. Ausgewählte aktuelle Änderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
3. Sonstiges

### ESt-Tarif

- Grundfreibetrag: ab dem Kalenderjahr 2023 auf 10.908 € angehoben
  - 2022 = 10.347 / 2024 = 11.604
- Folgeänderung: Anhebung des Unterhaltshöchstbetrages entsprechend
- Ausgleich der kalten Progression: geringe Verschiebung der Tarifeckwerte ab 2023
  - 42% Steuern ab 62.810 € (VJ ab 58.597 €)
  - 45% Steuern ab 277.826 € (VJ unverändert)

### Kinderfreibetrag und Kindergeld

- Kinder-FB 2023 = 3.012 € (2022 = 2.810 € und 2024 = 3.192 €)
- Kindergeld ab 01.01.2023 = 250 € pro Kind (Staffelung ist abgeschafft, VJ 219 -250 €)

### Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- 4.260 € (VJ 4.008 €)
- Zuschlag für jedes weitere Kind 240 € (unverändert)

### Ausbildungs-FB

- 1.200 € ab 2023 (VJ 924 €)

Neue Rechengrößen und Beitragssätze in der Sozialversicherung 2023

- Rentenversicherung 18,6% (unverändert)
- Arbeitslosenversicherung 2,6% (VJ 2,4%)
- Krankenversicherung 14,6% (+ Zuschlag durchschn. 1,6%)
- Pflegeversicherung 3,05% (+0,35 % Zuschlag ab 23 wenn keine Elterneigenschaft nachgewiesen)
- Künstlersozialabgabe 5,0% (VJ 4,2%)

Neue Rechengrößen und Beitragssätze in der Sozialversicherung 2023

- Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen KV/PV ab 2023 = 59.850 € (Vorjahr 58.050 €)
- Beitragsbemessungsgrenze RV/ALV alte Bundesländer 87.600 € (VJ 84.600 €), neue Bundesländer 85.200 € (VJ 81.000 €)
- Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze gesetzliche KV) 66.600 € (Vorjahr 64.350 €)

### Mindestlohn in 2022

- ab 01.01.2022 = 9,82 € pro Zeitstunde
- ab 01.07.2022 = 10,45 € pro Zeitstunde
- ab 01.10.2022 = 12,00 € pro Zeitstunde

### Mindestvergütung für Auszubildende

- Ausbildungsbeginn ab 01.01.2023
  - 1. Jahr mind. 620 €
  - 2. Jahr +18%
  - 3. Jahr +35%
  - 4. Jahr +40%
  - Tarifvertrag hat jedoch Vorrang

### Inflationsausgleichsprämie

- Steuerfrei und SV-frei max. 3000 €
- Zuschuss oder Sachbezüge pro Dienstverhältnis
- Ab 26.10.22 bis 31.12.24
- Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

### EPP

- Steuerpflichtige Einmalzahlung in 2022 über 300 € für Arbeitnehmer, Rentner und LuF/Gewerbetreibende/Selbständige
- Studenten und Fachschüler auf Antrag (bis 30.09.23) über 200 €, falls am 1.12.22 immatrikuliert oder angemeldet
- SV-frei, Pfändungs-frei
- Auszahlung über Lohn durch Arbeitgeber / Abzug bei VZ für Selbständige und Gewerbetreibende / über Rentenzahlstelle oder durch ESt-Erklärung für 2022

#### Mini-Job-Grenze

- ab 01.10.22 (von 450 €) auf 520 € angehoben und dynamisch an den Mindestlohn geknüpft bei 10 h/Woche
- Gleitzone / Midijob angepasst 520 € bis 1.600 €

#### AN-Pauschbetrag

- rückwirkend ab 01.01.22 von 1000 € auf 1.200 € angehoben, ab 2023 auf 1.230 €

#### Entfernungspauschale

- rückwirkend ab 01.01.22 ab dem 21.km auf 0,38 € angehoben (vorgezogen, Wert war ab 2024 geplant)

#### Sparer-Pauschbetrag

- ab 2023 auf 1000 € angehoben (VJ 801 €)

#### Sachbezüge

- ab 01.01.2022 neu 50 € pro Monat (bisher 44 €)

#### Sonderausgabenabzug

- ab 01.01.23 voller Abzug für alle Basis-Altersvorsorgeaufwendungen (bisher Staffel, in 2023 wären es 96% gewesen)

#### BMF 25.01.23 zu Verdienstausfallentschädigung

- KuG und Infektionsschutz für Arbeitnehmer, wenn sich später die BMG ändert: zu viel LSt-Einbehalt: kein Problem, über ESt-Veranlagung korrigieren; zu wenig: bis 200 € je Fall Nichtbeanstandung, sonst Meldung an LSt-FA Korrektur beim AN (Nacherhebung)

#### Arbeitszimmer 2023

- Bedingung: ausschließliche berufliche Nutzung des Raumes
- Abzug 100% der Kosten bei Mittelpunkt der Tätigkeit, sonst Alternative Jahrespauschale 1.260 € bzw. 1/12 für jeden vollen Monat

#### Homeofficepauschale 2023

- Keine Bedingung, kann also auch der Küchentisch sein
- ab 01.01.23 bei Berufstätigkeit überwiegend in der Wohnung pro Tag 6 €, max. 1.260 €
- Grundsatz: keine Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte am selben Tag möglich
- Wenn kein anderer Arbeitsplatz, dann geht jedoch beides

#### Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau § 7b EStG

- Neben der linearen Afa, Sonderafa mit 5% p.a. in den ersten 4 Jahren
- Bisher: für Bauanträge vom 01.09.2018 bis 31.12.2021, nun Verlängerung und Bedingungen angepasst für Bauanträge vom 01.01.2023 bis 31.12.2026
- Bedingungen hierfür: „Effizienzhaus 40“ also Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- Baukostenobergrenze / AHK max. 4.800 €/qm (bisher 3.000 €/qm)
- Förderfähige BMG 2.500 €/qm (bisher 2.000 €/qm)

#### Neue Wohngebäudeabschreibung

- Fertigstellung ab 01.01.23: 3% (bisher 2%)

### Kryptowährungen

- Dazu BMF 10.05.22 ertragsteuerliche Behandlung von Kryptowährungen und Non Fungible Tokens (NFT)
- Behandlung wie Wirtschaftsgüter (private Veräußerungsgeschäfte § 23 EStG)
- 1 Jahr Frist, Einzelbetrachtung wenn möglich, sonst „first in - first out“
- Virtuelle Währungen im BV: erweiterte Aufzeichnungspflichten!, Einzelaufzeichnungspflicht, Datenzugriff ist zu gewähren, Papierbelege aber auch Screenshots sind zulässig, Aufbewahrungsfristen beachten

### Geldwäschegesetz

- Seit 28.12.2022 erstes komplettes Bargeldverbot für sämtliche Immobiliengeschäfte (trifft auch Kauf von Gesellschaftsanteilen mit Immobilienbesitz)
- Keine Zahlung mit Bargeld, Kryptowerten, Gold, Platin oder Edelsteinen erlaubt
- Überwachung durch Notare

### Vollverzinsung ab 01.01.2019

- Neuer Zinssatz 0,15% pro Monat = 1,8% p.a. (bisher 6%) für Steuernachzahlungen/-erstattungen
- Künftige Anpassung des Zinssatzes alle 2 Jahre, Orientierung am Basiszinssatz (nächste Prüfung ab 1.1.24)
- Gilt nicht für Stundungszinsen, Aussetzungszinsen, Hinterziehungszinsen, Prozesszinsen -> immer noch 6% p.a.



## Steuererklärungfristen

### Verlängerung der Fristen

- Für 2021 bis 31.08.23 (durch Berater) oder 31.10.22 (ohne Berater)
- Für 2022 bis 31.07.24 (durch Berater) oder 02.10.23 (ohne Berater)
- Für 2023 bis 02.06.25 (durch Berater) oder 02.09.24 (ohne Berater)
- Für 2024 bis 30.04.26 (durch Berater) oder 31.07.25 (ohne Berater)
  
- Regulär (wie vor Corona) somit für Berater für Erklärungen für das Jahr 2025 und für nicht beratene Steuerpflichtige für Erklärungen des Jahres 2024

## Umsatzsteuersätze in der Gastronomie

- Ermäßigter Steuersatz (z.Zt. 7%) für Speisen vor Ort gilt weiterhin bis zum 31.12.2023. Getränke unterliegen Regelsteuersatz (z.Zt. 19%)
- Ab 01.01.2024 wieder altes Recht, nur noch Außerhausumsätze ermäßigt.

## Kassensicherungsverordnung (Taxi/Mietwagen)

- ab 01.01.2024 gelten auch Taxameter und Wegstreckenzähler als elektronisches Aufzeichnungssystem und sind den Registrierkassen gleichgestellt. (TSE)
- Taxi: Übergangsregelung für EU-Taxameter mit INSIKA-Technik von vor 2021: TSE erst ab 01.01.2026 Pflicht
- Mietwagen: Anwendungszeitpunkt für Wegstreckenzähler ist durch BMF bekanntzugeben (sobald TSE-Konformität festgestellt und 3 Anbieter)
- Hinweis: Kassenseldepflicht seit 2020 ist weiterhin ausgesetzt, Software steht eventuell im Herbst 2023 zur Verfügung

### Geringwertige RAP

- Ab 2022 einheitliches Wahlrecht zur Anwendung der GWG-Wertgrenze auf die Bildung von ARAP und PRAP
- Ist der abzugrenzende Betrag max. 800 € je Position, kann auf die Bildung eines RAP verzichtet werden.

### Umsatzsteuersätze für Gas- und Wärmelieferungen

- Lieferung von Gas und Fernwärme vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 ermäßigter Steuersatz 7% (bisher 19%)

### Investitionsfristen IAB

- Bisher Investitionsfrist 3 Jahre nach der Bildung, also für 2017 gebildet hätte 2020 investiert/aufgelöst werden müssen.
- Verlängerungen: in 2020 +1 Jahr, in 2021+1 Jahr, in 2022+1 Jahr:
- Fazit: für alle IABs für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 gilt: max. bis 2023

### Investitionsfristen Rücklage für Ersatzbeschaffung

- Wegen höherer Gewalt oder behördlichem Eingriffs erhaltene Entschädigungen für ausgeschiedene WG können auf das Ersatzwirtschaftsgut übertragen werden
- Bisher für bewegliche WG 1 Jahr, bei besonderen Gründen bis zu 4 Jahre, unbewegliche WG 4 Jahre, neu hergestellte Gebäude 6 Jahre
- Verlängerungen: bei Fristende in 2020 + 3 Jahre, Fristende in 2021 + 2 Jahre, Fristende in 2022 + 1 Jahr

### Reinvestitionsfrist für 6b-Rücklagen

- Regulär 4 Jahre nach Veräußerung
- Seit 2020 jeweils +1 Jahr verlängert
- Fazit: für Bildung in 2016, 2017, 2018, 2019 Ende der Frist 2023
- Ab Bildung 2020 wieder regulär Ende 2024 usw.

### Degressive Afa

- Für Anschaffungen beweglicher WG in 2020 +2021 Wahlrecht degressive Afa bis zu 25% der AHK, max. 2,5-fache der linearen Afa. (wie schon bis 2010)
- Gilt auch noch in 2022
- Problem: evtl. Abweichung von Handelsbilanz

### Digitale Wirtschaftsgüter

- BMF-Regelung wurde überarbeitet:
- Computerhardware und Software ab 2021 kann ND von 1 Jahr angenommen werden
- Ist WG mit ND von mehr als einem Jahr und deshalb keine besondere Form der Abschreibung, keine neue Abschreibungsmethode, keine Sofortabschreibung und steuerliches Wahlrecht (Abschreibungsverzeichnis!)
- Keine Beanstandung, wenn die volle Afa im Jahr der Anschaffung

### Unverzinsliche Verbindlichkeiten

- Bisher: Abzinsungsgebot mit 5,5% in der Steuerbilanz, wenn Laufzeit mehr als 12 Monate
- Gesetzliche Änderung ab 2023
- Mit formlosem Antrag auch für frühere Jahre möglich
- Gilt nicht für Rückstellungen

### Unternehmensnachfolge: Billigkeitsregel

- Problem Lohnsummenregel nicht eingehalten:
- Unterschreitung der Lohnsumme stammt aus dem Zeitraum 01.03.2020 – 30.06.2022 und ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen (rechnerisch durchschnittlich für diesen Zeitraum, KUG und wegen Schließungsanordnung) → Steuererlass möglich!
- Antrag notwendig

### Strom- und Gaspreisdeckel

- Ab 2023 Deckel auf 80% des Vorjahresverbrauchs, gemessen an der Prognose für den Abschlag September 2022
- Strom auf 0,40 €/kWh, Gas auf 0,12 €, Fernwärme auf 0,095 €
- Übernahme Dezemberabschlag
- Zuschuss ist grundsätzlich steuerpflichtig (Forderung und Verbindlichkeit beim Bilanzierer, VSt-Abzug erst bei Zahlung!)
- Komplizierte Regelung für Private (ab zVE 66.915 €, Milderungszone bis zVE 133.830 €)

### KfZ-Überlassung an Angestellte

- BFH 15.12.22 VI R 44/20: keine Fahrtenbuchmethode, wenn die KFZ-Kosten nicht belegmäßig nachgewiesen werden: hier Schätzung der Treibstoffkosten

### Airbnb-Fälle bei privaten Veräußerungsgeschäften

- BFH 19.07.22 IX R 20/21 (veröffentlicht 12.1.2023)
- Verkauf Wohnhaus innerhalb von 10 Jahren ist nur dann steuerfrei, wenn zu eigenen Wohnzwecken genutzt
- Gilt nicht, wenn tageweise an Dritte vermietet! Keine räumliche/zeitliche Bagatellgrenze

### Plattformen Steuertransparenzgesetz

- Ab 01.01.2023 Meldepflichten für Onlineplattformen: Private Verkäufer ab 30 Umsätze oder 2.000 € Umsatz pro Jahr und Plattform werden gemeldet
- Meldungen z.B. durch Ebay, Amazon, Airbnb, Autohero, Autoscout24, Etsy, Mobile.de ...
- Dazu auf BMF-Schreiben vom 02.02.2023

## BMF 19.07.22 zur Bauabzugssteuer

Basis: Unternehmer die Bauleistungen einkaufen, benötigen im Zahlungszeitpunkt eine gültige Freistellungsbescheinigung vom Bauleister, sonst 15% Bauabzugssteuer einbehalten und abführen (Bagatellgrenzen: 5000 € Gegenleistungen pro Jahr oder 15.000 € für ausschließlich USt-freie V+V, Ausnahmen: Unternehmer für Privatbereich und Vermieter mit max. 2 Vermietungen)

Änderungen:

- Folgebescheinigung kann schon 6 Monate vor Ablauf beantragt werden
- Entschließungsermessen des FA für Haftung
- Verspätungszuschlag (0,25% je Monat, mindestens 10 € je Monat) begrenzt auf 25.000 €
- Bauwerke sind alle mit dem Erdboden verbundene Anlagen (Straßen, Tunnel usw.) weiterhin genannt PV-Anlagen
- Keine Bauleistungen sind Planung, Reinigung, reine Materiallieferung, Miete von Werkzeugen
- Gilt auch für ausländische Bauleister

## PV-Anlagen Ertragsteuer

Ab 01.01.2022 §3 Nr.72 EStG (BMF dazu soll folgen)

- Steuerfrei sind Einnahmen und Entnahmen aus PV-Anlagen auf Gebäuden mit Bruttoleistung lt. Marktstammdatenregister bis zu 30 kWp sowie bis 15 kWp je Wohn- oder Gewerbeeinheit, Max. 100 kWp je Steuerpflichtigen oder Mitunternehmerschaft
- Gilt unabhängig von der Inbetriebnahme der Anlage, also auch alte Anlagen
- sachlich: gilt für alle Gebäudearten ohne Einschränkung, Frage „Wohn- und Gewerbeeinheit“ ist nicht gesetzlich definiert
- Persönlich: 100 kWp sind wahrscheinlich eine Freigrenze

Folge: Keine Gewinnermittlung notwendig

Liebhabe bei PV-Anlagen unabhängig zu beachten: BFH 16.11.2022 X B 46/22 bei dauerdefizitären Anlagen keine Gewinnerzielungsabsicht, auch wenn Klimaschutz das Motiv ist

## PV-Anlagen Umsatzsteuer

Ab 01.01.2023 §12 Abs. 3 UStG (BMF 27.02.2023)

Steuersatz 0% für

- „...die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird;...“

## PV-Anlagen Umsatzsteuer

Wesentliche Voraussetzungen:

Lieferung an den Betreiber der Anlage (Besteller muss = Betreiber sein gemäß Marktstammdatenregister), der Betreiber muss nicht der Eigentümer des Gebäudes sein

Welche Anlagen sind begünstigt?

bis 30 kWp praktisch alle

ab 30 kWp kommt es auf den Ort an (auf oder in der Nähe von Wohnungen und Gebäuden mit Nutzung für das Gemeinwohl sowie öffentliche Gebäude)

## Agenda

1. Überblick Gesetzgebung und Termine
2. Ausgewählte aktuelle Änderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
3. Sonstiges

## Sonstiges

SPD und Grüne hatten in ihren Wahlprogrammen angekündigt, die 10-Jahres-Frist bei Immobilien für private Veräußerungsgeschäfte abzuschaffen ... Ein Umsetzung dieses Plans ist nicht auszuschließen.

Droht hier eine neue Verschärfung für Immobilienbesitzer?

## Quellenangaben:

- [www.nwb.de](http://www.nwb.de)
  - Hefte NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht bis Ausgabe 15/2023
- [www.haufe.de](http://www.haufe.de)
  - Haufe Steuerooffice Professional
- [www.iww.de](http://www.iww.de)
- [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
- [www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online](http://www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online)
- [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)
- Hefte bis 4/2023 PFB Praxis Freiberufler-Beratung; PU Praxis Unternehmensnachfolge 1/2023; (alle IWW Verlag)
- Deutscher Steuerberaterverband e.V., Heft „Die Steuerberatung“ bis 3/2023
- Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht 2022/2023 der Steuerakademie Thüringen e.V.

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

### Freizeichnung

Der Vortragsinhalt und das Script sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebietes, wegen der Vielzahl letztinstanzlich nicht entschiedener Einzelfragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit bundeseinheitlicher Verwaltungsanweisungen kann vom Verfasser und Referenten keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen werden. Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

© by

Simone Rappe  
Steuerberater

mail: [srappe@t-online.de](mailto:srappe@t-online.de)  
fon: 03631 / 46 21 22  
fax: 03631 / 46 09 94  
mobil: 0173 / 310 89 56

**RAPPE**  
*Steuerberaterkanzlei*

Steuerberaterkanzlei Rappe – Pferdemarkt 1 - 99734 Nordhausen - [www.rappesteuerverberatung.de](http://www.rappesteuerverberatung.de)